

Grünstempel[®] Ökoprüfstelle e.V.	Besch. n Art. 29(1) VO(EG) Nr. 834/2007- AD	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB.09.02.04.doc	KSL/QMB/FQS/KB	TJ/CK	06	07	10.03.2012

BESCHEINIGUNG



Dem Unternehmer auszustellende Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

1.Nummer der Bescheinigung: 1523A-A1-2013

2.Unternehmen:

**Querbeet-Jungpflanzen
Tucher und Krodel GbR
August-Bebel-Straße 4**

99880 Waltershausen

Kontrollnummer: DE-TH-021-1523-A

Haupttätigkeit: Erzeugung

3.Kontrollstelle:

Grünstempel[®] - Ökoprüfstelle e.V.

EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und
Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
Windmühlenbreite 25 d
39164 Wanzleben
Tel.: 039209-46696 Fax: 039209-60596
www.gruenstempel.de

DE-ÖKO-021

4.Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten:

- Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse
- Tiere und tierische Erzeugnisse

5.definiert als:

Ökologische/biologische Erzeugnisse: Jungpflanzen

Umstellungserzeugnisse: keine

weitere siehe Anhang

Ökologische/biologische Erzeugnisse: keine

weitere siehe Anhang

6.Gültigkeitsdauer:

alle Erzeugnisse: vom 10.12.2013 bis zur abgeschlossenen Jahreskontrolle 2014, längstens bis zum 15.02.2015

7.Datum der Kontrolle(n):

04.11.2013

8.Diese Bescheinigung wurde auf Basis von Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 ausgestellt. Der angegebene Unternehmer hat seine Tätigkeiten der Kontrolle unterstellt und erfüllt die Anforderungen der beiden vorgenannten Verordnungen.

Datum, Ort:

10.12.2013, Wanzleben

.....
Unterzeichnender für die Kontrollstelle



Grünstempel® Ökoprüfstelle e.V.	Besch. n Art. 29(1) VO(EG) Nr. 834/2007- AD	Verteiler	Freigabe	ersetzt	Ausgabe	gültig ab	Seite
	Ident. Nr.	FB 09 02 04 doc	KSL/QMB/POS/KB	TICK	06	07	10.03.2012

Anhang

zu der dem Unternehmer auszustellenden Bescheinigung gemäß Artikel 29 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007

Bescheinigung Nummer : 1523A-A1-2013

Weitere Erzeugnisgruppen/Tätigkeiten: - Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse - Tiere und tierische Erzeugnisse	definiert als: - nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem ersten Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen wurde: keine - nicht ökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine - nicht ökologische/nichtbiologische Erzeugnisse, soweit eine parallele Produktion/Verarbeitung im Sinne von Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 stattfindet: keine
---	---



Die Kontrollstelle ist jederzeit berechtigt, unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Es erfolgt jährlich mindestens eine angemeldete, vollständige Kontrolle. Diese Bescheinigung ist Eigentum von Grünstempel® und auf Anforderung an Grünstempel® sofort zurückzugeben. Sie gilt längstens bis zum in der Bescheinigung angegebenen Gültigkeitsdatum. Wenn die VO (EG) Nr. 834/2007 und / oder deren Durchführungsverordnungen (inkl. ihrer Änderungs- und Ergänzungsverordnungen) vom Unternehmen nicht eingehalten wird/werden, verliert diese Bescheinigung ihre Gültigkeit. Mit Neuausstellung der Bescheinigung nach Art. 29 der VO(EG) Nr. 834/2007 sowie mit Beendigung des Kontrollvertrages verliert diese Bescheinigung automatisch ihre Gültigkeit. Sie kann außerdem jederzeit nachträglich eingeschränkt oder entzogen werden. Sie gilt nicht als Produkt- und / oder Handelszertifikat. Grünstempel® haftet nicht für missbräuchliche Verwendung.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil der oben benannten Bescheinigung.